

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Elke Kahr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **20. Oktober 2016** von Gemeinderat Christoph Hötzl

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Elke Kahr
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 18.10.2016

Betreff: Gemeindesiedlungen - Sanktionierung von Fehlverhalten
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Zahlreiche Konflikte in Gemeindesiedlungen beruhen auf Zuwiderhandlungen gegen die jeweiligen Hausordnungen. Diese sind im Regelfall als Bestandteil des Mietvertrages anzusehen, grobe Verstöße gegen dieselben können daher in weiterer Folge auch Kündigungsgründe darstellen. Entsprechende Sanktionen bei grobem Fehlverhalten wären nicht nur dazu geeignet, ein weiteres Zuwiderhandeln zu unterbinden, sie eignen sich auch dazu, generalpräventive Wirkungen zu entfalten.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Auf welche Weise stellen Sie im Rahmen Ihres Zuständigkeitsbereiches sicher, dass Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnungen in Grazer Gemeindewohnungen sanktioniert werden?